

Antrag zur Anpassung der Verpflegungskosten

Anlässlich der Änderungen der Verpflegungsmehraufwendungen für Dienstreisen ab 2020, an denen sich unsere Kostenerstattung schon immer orientiert hat, würden wir diese gerne anpassen. Genau wie die alte Regelung ist die neue sehr am Wortlaut dieser Gesetze orientiert.

Bisher (Finanzordnung, §6 Kostenerstattung)

b) Als Zuschuss zu den entstehenden Verpflegungskosten wird bei einer Abwesenheit vom Wohnort von 8 Stunden und mehr ein Zuschuss von 6 Euro, bei Abwesenheit von 14 Stunden und mehr ein Zuschuss von 12 Euro gewährt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen (mit Übernachtung) wird ein Zuschuss von 20 Euro pro Tag gewährt.

Neu

b) Als Zuschuss zu den entstehenden Verpflegungskosten wird für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit vom Wohnort von 8 Stunden und mehr ein Zuschuss von 14 Euro gewährt. Bei mehrtägigen Tätigkeiten werden für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 24 Stunden vom Wohnort 28 Euro und für An- und Abreisetage 14 Euro gewährt.